Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/0132 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 12.08.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Hauptamt Rechtsamt

Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.10.2014 Finanzausschuss Vorberatung

16.10.2014 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

05.11.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (Anlage 1) und billigt die dazugehörige Kalkulation (Anlage 2-5)

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

0683/05-BV, 0723/06-BV, 0720/07-BV, 0540/08-BV, 2009/BV/0509, 2010/BV/1418, 2011/BV/2449, 2012/BV/3783, 2013/BV/5089

Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage soll der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock geändert werden.

Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation, die als Anlage 2 Bestandteil der Beschlussvorlage ist, ergeben sich für das Jahr 2015 unter Beibehaltung des Allgemeininteresses (Anlage 2, Seite 5) Gebührensätze, die in den Reinigungsklassen 1 - 4 zwischen 1,5 und 2,9 % steigen werden.

In den Reinigungsklassen 5 und 6 bleiben die Gebühren gleich, das betrifft die Masse der gesamten Gebührenpflichtigen. In der Reinigungsklasse 7 werden die Gebühren um 2,3 % gesenkt.

Diese Entwicklung ist auf eine Kostenverschiebung innerhalb der einzelnen Leistungsarten zurückzuführen. Dabei wirken sich die geringeren Kosten beim Winterdienst auf Fahrbahnen insbesondere in den Reinigungsklassen 5-7 aus.

Vorlage 2014/BV/0132 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 30.09.2014

Die höheren Kosten für die Gehwegreinigung und den Winterdienst auf Gehwegen wirken sich dagegen vor allem auf die Reinigungsklassen 1-4 aus. Kostenentwicklung 2014 im Vergleich zu 2015

	2014	2015	Differenz	Änderung in
				%
Reinigung Fahrbahn	1.649.700 €	1.705.100 €	55.400 €	3,3
Reinigung Gehwege	817.800 €	819.100 €	1.300 €	0,2
Winterdienst Fahrbahn	1.781.200 €	1.714.800 €	-66.400 €	-3,7
Winterdienst Gehwege	583.600 €	587.400 €	3.800 €	0,7
Entsorgung Kehrgut	139.900 €	146.900 €	7.000€	5,0
zusätzliche Reinigungen	15.000 €	15.000 €	0€	0
Leistungen Stadtentsorgung gesamt	4.987.200 €	4.988.300 €	1.100 €	0,02
DBAG	8.200 €	8.200€	0€	0
Kosten Umweltamt	222.100 €	232.800 €	10.700 €	4,8
Kosten Finanzverwaltungsamt	300.400 €	300.700 €	300 €	0,09
Stadtverwaltung gesamt	522.500 €	533.500 €	11.000 €	2,1
Gesamt	5.517.900 €	5.530.000 €	12.100 €	0,2

Auf der Grundlage des Vertrages über die Straßenreinigung vom 17.02.1994 und dem vorgegebenen Leistungsumfang hat die Stadtentsorgung Rostock GmbH ihre Kosten kalkuliert und die entsprechenden Einzelpreise für 2015 ermittelt.

Durch den beratenden Ingenieur Dipl.-Ing. Dirk Henssen wurden die kalkulierten Entgelte auf die Vereinbarkeit mit den preisrechtlichen Vorschriften geprüft.

Ein entsprechender Prüfbericht (Anlage 8 der Beschlussvorlage) wurde ausgefertigt und ist Grundlage für die Übernahme der geprüften Preise in die Gebührenkalkulation.

Kosten der Leistungen für Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gesamtkosten der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR) für Straßenreinigung und Winterdienst werden im Vergleich zu 2014 um 1.100 € steigen, das entspricht einem Anstieg um 0,02 Prozent.

Auf Grund des 1. Änderungstarifvertrages zum Haustarifvertag vom 30.04.2012 erhöhen sich einerseits die Personalkosten für 2015, da zum 01.01.2015 ein um drei Prozent höheres Arbeitsentgelt an die Mitarbeiter zu zahlen ist und die jährliche Sonderzahlung um 50,- € pro Mitarbeiter erhöht wird.

Kostensenkungen gibt es dagegen beim Winterdienst. Für die Kalkulation der Winterdienstkosten wird immer eine bestimmte Zahl an voraussichtlichen Einsatztagen zu Grunde gelegt. Diese ergibt sich aus dem Mittelwert der Einsatztage der letzten zehn Jahre. Auf Grund des milden Winters 2013/2014 verringern sich die geplanten Einsatztage. Auf Grund des durchschnittlichen Wertes der letzten 10 Jahre hat die SR GmbH für das Jahr 2014 mit 47 Einsatztage beim Winterdienst kalkuliert. Im kommenden Jahr werden dagegen nur 43 Tage angesetzt.

Der Preis für die Kehrgutentsorgung ist um 5 % gestiegen. Dieser Preis wurde in einem Vergabeverfahren nach VOL/A als Marktpreis ermittelt.

Kosten der Stadtverwaltung

Die Kosten der Stadtverwaltung sind gebührenfähige Kosten der Ämter, die im Rahmen des Satzungsvollzuges sowie des Gebühreneinzuges Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst erbringen. Diese Kosten werden gegenüber 2014 um 11.000 € steigen, der Anteil an den Gesamtkosten beläuft sich damit auf 9,6 %.

Ausdruck vom: 30.09.2014 Vorlage 2014/BV/0132 der Hansestadt Rostock

Die Steigerung der Kosten im Finanzverwaltungsamt ist unerheblich.

Die Kostensteigerung im Amt für Umweltschutz ergibt sich vor allem aus höheren Kosten im Bereich Vergütung für Sachverständige. Das Amt für Umweltschutz hat den Auftrag, die Dienstleistungsverträge mit der SR GmbH zu überprüfen und an die aktuellen gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie an die strategischen Interessen der Hansestadt Rostock als mittelbarer Gesellschafter der SR GmbH anzupassen. Daraus ergeben sich für 2015 umfangreichere rechtliche und fachliche Beratungsleistungen von Sachverständigen.

Nicht in der Kalkulation angesetzte Leistungen

Nach den Festlegungen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Als geschlossene Ortslage gilt hierbei der Teil des Gemeindebezirkes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute oder ähnliche Grundstücke sind nicht maßgebend. Nach einem Urteil des OVG Münster (v. 23.10.79 2 A 1123/79) wird die geschlossene Ortslage dann unterbrochen, wenn der unbebaute Zwischenraum ca. 150 m oder länger ist.

In der Hansestadt Rostock sind dies z.B. solche Straßen wie die "Bäderstraße" und die Warnemünder Straße. Für solche Straßen gelten die Festlegungen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV, wonach die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen bzw. bei Schnee- und Eisglätte streuen sollen. Dies ist keine gebührenfähige Straßenreinigung im Sinne des StrWG-MV und KAG MV.

Aus den o. g. Gründen werden in der Gebührenkalkulation die nicht gebührenfähigen Kosten für die Reinigung und den Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausgesondert.

Da jedoch ein Teil der Angebotspreise Kosten beinhalten, die insbesondere beim Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage verursacht werden, und anteilig Verwaltungskosten, Kosten für Entsorgung von Straßenkehricht und Zu- und Abschläge anfallen, ist es notwendig entsprechende Kostenabgrenzungen vorzunehmen. Das betrifft auch die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst an Haltestellen des ÖPNV.

Erstattung an die DB Station & Service AG

Im Bereich des Hauptbahnhofes sowie des S-Bahnhofes in Lütten-Klein werden im Auftrag der HRO von der DB Station & Service AG Reinigungsleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt.

Die entstehenden Kosten sind Bestandteil der Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst, fließen aber nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Kosten für zusätzliche Reinigungen

Die hier eingestellten Kosten ergeben sich aus Reinigungsleistungen, die im Rahmen von Großveranstaltungen (Hanse Sail, Weihnachtsmarkt, Ostermarkt u.s.w.) oder nach Witterungsunbilden (z.B. Stürme oder Treibsand) zusätzlich zu den geplanten Reinigungen beauftragt werden müssen. Auch diese Kosten fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2013 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 200.900,00 € (siehe Anlage 4). In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden 100.900,00 € Gebühren mindernd berücksichtigt. Die restlichen 100.000,00 € werden bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für 2016 berücksichtigt.

Im KAG M-V heißt es hierzu: "Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden."

Vorlage 2014/BV/0132 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 30.09.2014
Seite: 3/5

Der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, die in der Gebührenkalkulation für 2015 errechneten Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen zu beschließen.

Hierzu Tabellen: Berechnung der Jahresgebühr pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1-7 (Anlage 2 Seite 5)

Reinigungs- klasse	Gebührensatz 2014	Gebührensatz 2015	Änderung %
1	75,84 €	77,64 €	2,3
2	49,32 €	50,76€	2,9
3	30,84 €	31,68 €	2,7
4	24,12 €	24,48 €	1,5
5	15,96 €	15,96 €	0,0
6	9,12 €	9,12€	0,0
7	5,28 €	5,16 €	2,3

Folgende zur Beschlussvorlage gehörende Anlagen wurden an alle Mitglieder der Bürgerschaft verteilt:

- Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in Anlage 1 der Hansestadt Rostock (1 Seite), liegt auch im KSD vor
- Anlage 2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2015 (Seiten 1 - 6)
- Kosten für die Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der Anlage 3 geschlossenen Ortslage (1 Seite)
- Anlage 4 Nachkalkulation 2013 (1 Seite)
- Anlage 5 Kosten der beteiligten Ämter für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2015 (Seiten 1 - 2)

Nachstehende zur Beschlussvorlage gehörende Unterlagen liegen beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur

Einsichtnahme aus, da sie auf Grund ihres Umfanges nicht verteilt werden konnten

- Vertrag über die Straßenreinigung Anlage 6
- geplanter Leistungsumfang 2015 Anlage 7
- Bericht über die Angebotspreise 2015 (Preisprüfung) Anlage 8
- Anlage 9 Preisangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH für 2015 einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagekartei der Stadtentsorgung

Ausdruck vom: 30.09.2014 Vorlage 2014/BV/0132 der Hansestadt Rostock

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: Amt 73

Produkt: 54501 Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-	
			wendungen	zahlungen	zahlungen	
2015		3.616.300 €	5.530.000 €	3.616.300€	5.529.500 €	
2016		3.616.300 €	5.530.000 €	3.616.300€	5.529.500 €	
2017		3.616.300 €	5.529.800 €	3.616.300€	5.529.500 €	
2018		3.616.300 €	5.529.800 €	3.616.300€	5.529.500 €	

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 : Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in

der Hansestadt Rostock (1 Seite)

Anlage 2 : Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2015 (Seite 1-6)

Anlage 3 : Kosten für die Reinigung und den Winterdienst auf Straßen, die nicht

gebührenfähig sind (1 Seite)

Anlage 4 : Nachkalkulation 2013 (1 Seite)

Anlage 5.1 : Kosten Amt für Umweltschutz (1 Seite) Anlage 5.2 : Kosten Finanzverwaltungsamt (1 Seite)

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil der vorgelegten Beschlussvorlage

Anlage 6 : Vertrag über die Straßenreinigung Anlage 7 : geplanter Leistungsumfang 2015

Anlage 8 : Bericht über Prüfung der Angebotspreise 2015 (Preisprüfung)

Anlage 9 : Preisangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH für 2015 einschließlich der

Betrieblichen Kalkulation und der Anlagenkartei der SR GmbH

Die Anlagen 6-9 liegen für die Mitglieder der Bürgerschaft und der Ausschüsse in einem Ordner beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme.

Vorlage 2014/BV/0132 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 30.09.2014
Seite: 5/5

Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 09. Dezember 2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 25 vom 18. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung

"§ 4 Gebührensätze"

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der

77,64 EUR
50,76 EUR
31,68 EUR
24,48 EUR
15,96 EUR
9,12 EUR
5,16 EUR"

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister

Kostenaufstellung der Straßenreinigung und für Gebührenkalkulation

	Gesamtkosten Straßenreinigung			Kosten für Gebührenkalkulation 2015			on 2015	
1. Leistungen	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis (netto)	Plan 2015 (brutto)	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis (netto)	Plan 2014 (brutto)
Kosten Fahrbahnreinigung	46.729	Kehrkilometer	30,66 €	1.705.100,00 €	46.575	Kehrkilometer	30,66 €	1.699.500,00 €
Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn, davon				1.714.800,00 €				1.584.600,00 €
Vorhaltekosten	pauschal		872.500,16 €	1.038.300,00 €	pauschal	92%	806.324,04 €	959.500,00 €
Pauschale Einsatz	pauschal		568.446,22 €	676.500,00 €	pauschal	92%	525.331,54 €	625.100,00 €
Kosten Gehwegreinigung RK 1-4	11.606.244	m²	22,66 €/1000 m²	313.000,00 €	11.606.244	m²	22,66 €/1000 m ²	313.000,00 €
Kosten Winterdienst Gehwege RK 1-3	8.482	m²	163,5 €/100 m²	16.500,00 €	8.482	m²	163,5 €/100 m²	16.500,00 €
Kosten Reinigung HRO	7.559.541	m²	22,66 €/1000 m²	203.800,00 €	7.559.541	m²	22,66 €/1000 m ²	203.800,00 €
Kosten Winterdienst HRO	273.941	m²	163,5 €/100 m²	533.000,00 €	273.941	m²	163,5 €/100 m ²	533.000,00 €
Kosten Haltestellenreinigung	1.011.878	m²	22,66 €/1000 m²	27.300,00 €				- €
Kosten Winterdienst Haltestellen	19.459	m²	163,5 €/100 m²	37.900,00 €				- €
Kosten Handreiniger Innenstadt, Warnemünde und KTV	pauschal		105.787,00 €	125.900,00 €	pauschal		105.787,00 €	125.900,00 €
Kosten Radwegewart	pauschal		41.090,00 €	48.900,00 €	pauschal		41.090,00 €	48.900,00 €
Kosten Abfallsauger	pauschal		84.176,00 €	100.200,00 €	pauschal		84.176,00 €	100.200,00 €
Reinigung und Winterdienst gesamt				4.826.400,00 €				4.625.400,00 €
Kosten Entsorgung Straßenkehrricht	4.800	t	25,72 €	146.900,00 €	Ergebnis aus K	ostenumlage		140.800,00 €
Leistungen gesamt				4.973.300,00 €				4.766.200,00 €
1.1 Leistungen der DBAG laut Vereinbarung								
S - Bahnhof Lütten-Klein				2.100,00 €				
Hauptbahnhof				6.100,00 €				
1. 2 Kosten für zusätzliche Reinigungen				15.000,00 €				
2. Kosten der Stadtverwaltung						1		
Kosten Umweltamt				232.800,00 €		1		
Kosten Finanzverwaltungsamt	1			300.700,00 €				
Gesamtkosten Stadtverwaltung					Ergebnis aus Ko	stenumlage		511.300,00 €
Gesamtkosten				5.530.000,00€				5.277.500,00 €
3. Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten								
				- 100.900,00 €				
Zu- und Abschläge gesamt				- 100.900,00 €	Ergebnis aus Ko	stenumlage		- 96.700,00 €
Gesamt				5.429.100,00€				5.180.800,00€

Anmerkung: In dieser Tabelle sind in der linken Tabellenhälfte alle für 2015 geplanten Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst dargestellt. In der rechten Tabellenhälfte wurden die Gesamtkosten um den nichtgebührenfähigen Anteil reduziert.

Von den Vorhaltekosten für den Winterdienst wurden 224.344,- € für Fremdleistungen direkt den Kosten der Leistungsart Winterdienst Gehwege zugeordnet.

Die verbliebenen Vorhaltekosten wurden prozentual auf die Leistungsarten Winterdienst Fahrbahn und Winterdienst Gehwege aufgeteilt.

Die in den Zeilen Kosten Reinigung und Winterdienst HRO dargestellten Kosten beziehen sich auf die Reinigung und Winterdienst von Fußwegen ohne Anlieger, Fußgängerbrücken, Fußgängertunnel, Treppen. Fußgängerüberwegen sowie Radwegen. Diese Kosten werden als Bestandteil des kommunalen Anteiles von der HRO getragen.

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2013 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von insgesamt 200.900,- € (siehe Anlage 4).

Im KAG M-V heißt es hierzu: "Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden."

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde ein Betrag von 100.900,- € gebührenmindernd eingestellt, die restlichen 100.000,- € werden bei der Gebührenkalkulation für 2016 berücksichtigt.

Vergleich der Kosten von 2014 zu 2015

	2014	2015	Differenz	Änderung in %
Reinigung Fahrbahn	1.649.700,00€	1.705.100,00€	55.400,00€	3,4
Reinigung Gehwege gesamt	817.800,00 €	819.100,00€	1.300,00€	0,2
davon Reinigung nach Satzung (in Gebührenkalkulation)	518.300,00€	544.100,00€		
davon drei Handreiniger zusätzlich	148.300,00€	125.900,00€		
davon Radwegewart	47.700,00€	48.900,00€		
davon Abfallsauger	103.500,00€	100.200,00€		
Winterdienst Fahrbahn	1.781.200,00€	1.714.800,00€	-66.400,00€	-3,7
Winterdienst Gehwege	583.600,00€	587.400,00€	3.800,00€	0,7
Entsorgung Kehrgut	139.900,00€	146.900,00€	7.000,00€	5,0
zusätzliche Reinigungen	15.000,00€	15.000,00€	0,00€	0,0
Leistungen Stadtentsorgung gesamt	4.987.200,00€	4.988.300,00€	1.100,00€	0,0
Kosten Umweltamt	222.100,00 €	232.800,00€	10.700,00€	4,8
Kosten Kämmerei und Finanzverwaltungsamt	300.400,00€	300.700,00€	300,00€	0,1
Stadtverwaltung gesamt	522.500,00 €	533.500,00 €	11.000,00€	2,1
DBAG	8.200,00€	8.200,00 €	0,00€	0,0
Gesamt	5.517.900,00€	5.530.000,00€	12.100,00€	0,2
Gebühreneinnahmen	3.594.100,00 €	3.616.275,09 €	22.175,09 €	0,6
Zuschuss	1.923.800,00 €	1.913.724,91 €	-10.075,09 €	-0,5

Umlage der Kosten des Straßenkehrrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge auf die einzelnen Leistungen

Leistungen	Kosten nach Leistungsart	anteilige Kosten in %	Umlage Kosten Straßenkehricht	Umlage Verwaltungskosten	Umlage Zu- und Abschläge	Gesamtkosten (auf 100 EUR gerundet)
Fahrbahnreinigung	1.699.500	35,2%	51.728	187.863	- 35.530	1.903.600
Winterdienst Fahrbahn	1.584.600	32,8%	48.231	175.162	- 33.128	1.774.900
Gehwegreinigung	313.000	6,5%	9.527	34.599	- 6.544	350.600
Winterdienst Gehwege	16.500	0,3%	502	1.824	- 345	18.500
Reinigung HRO	203.800	4,2%	6.203	22.528	- 4.261	228.300
Winterdienst HRO	533.000	11,0%	16.223	58.918	- 11.143	597.000
drei Handreiniger	125.900	2,6%	3.832	13.917	- 2.632	141.000
Radwegewart	48.900	1,0%	1.488	5.405	- 1.022	54.800
Abfallsauger	100.200	2,1%	3.050	11.076	- 2.095	112.200
Gesamt gebührenfähig	4.625.400		140.785	511.292	- 96.700	5.180.900
Kosten, die nicht in der Kalkul	ation angesetzt wei	rden:				
Haltestellenreinigung	27.300	0,6%	831	3.018	- 571	30.600
Winterdienst Haltestellen	37.900	0,8%	1.154	4.189	- 792	42.500
Fahrbahnreinigung a.g.OL	5.600	0,1%	170	619	- 117	6.300
Winterdienst a.g.OL	130.100	2,7%	3.960	14.381	- 2.720	145.700
Gesamt n.gebührenfähig	200.900		6.115	22.208	- 4.200	225.100
Gesamtkosten	4.826.300	100%	146.900	533.500	- 100.900	5.406.000

Anmerkung: Die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst der Haltestellen und der Fahrbahnen außerhalb der geschlossenen Ortslage sind nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Die Angabe dieser Kosten in dieser Tabelle sind jedoch notwendig, um die o.g. Kosten auch auf diese Leistungen mit umzulegen.

Ermittlung Teilgebühren für Fahrbahnen und für Winterdienst Fahrbahnen

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 4	3	11.041,82	33.125,46
RK 5	3	17.902,63	53.707,89
RK 6	1	280.844,02	280.844,02
RK 7	0,5	60.284,50	30.142,25
Summe		371.177,73	403.343,42
normierte Flächenmeter Fahrbahnreinigung RK 1 und 4-7			403.343,42
Flächenmeter Winterdienst Fahrbahn RK 1 ui	371.177,73		

	Winterdienst Fahrbahn	Fahrbahnreinigung
Kosten	1.774.900	1.903.600
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	371.177,73	403.343,42
Teilgebühr	4,78 €	4,72 €

Ermittlung Teilgebühren für Gehwegreinigung und für Winterdienst Gehwege

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 2	5	2.466,48	12.332,40
RK 3	3	1.954,16	5.862,48
RK 4	1	11.041,82	11.041,82
Summe		16.567,22	34.760,50
normierte Flächenmeter Gehwegreinigung RK 1 und 4-7			34.760,50
Flächenmeter Winterdienst Gehw	5.525,40		

	Winterdienst Gehwege	Gehwegreinigung
Kosten	18.500	350.600
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	5.525,40	34.760,50
Teilgebühr	3,35 €	10,09€

Anmerkung: Die Summe der Flächenmeter sind die Flächen der Grundstücke, die durch zu reinigende Straßen erschlossen werden. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken erfolgt demzufolge auch eine dementsprechende Mehrfacherfassung der Grundstücke. Die Normierung erfolgt nur bei der Fahrbahn- und Gehwegreinigung auf jeweils eine Reinigung pro Woche.

Berechnung der Jahresgebühr pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1 bis 7

	Teilgebühr	Rk 1	Rk 2	Rk 3	Rk 4	Rk 5	Rk 6	Rk 7
Anzahl wöchentliche Reinigungen Fahrbahn		5	0	0	3	3	1	0,5
Anzahl wöchentliche Reinigungen Gehweg		5	5	3	1	0	0	0
Winterdienst Fahrbahn		ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Winterdienst Gehwege		ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Teilgebühr Fahrbahnreinigung	4,72 €	23,60 €	- €	- €	14,16 €	14,16 €	4,72 €	2,36 €
Teilgebühr Winterdienst Fahrbahn	4,78 €	4,78 €	- €	- €	4,78 €	4,78 €	4,78 €	4,78 €
Teilgebühr Gehwegreinigung	10,09 €	50,43 €	50,43 €	30,26 €	10,09 €	- €	- €	- €
Teilgebühr Winterdienst Gehwege	3,35 €	3,35€	3,35 €	3,35 €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme		82,16 €	53,78 €	33,61 €	29,03 €	18,94 €	9,50 €	7,14 €
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in %		5%	5%	5%	15%	15%	4%	27%
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in EUR		- 4,44 €	2,90 €	- 1,81 €	- 4,47 €	- 2,92 €	- 0,38€	- 1,93 €
rechnerische Jahresgebühr je Flächenm	eter	77,72€	50,87 €	31,79 €	24,56 €	16,02 €	9,12 €	5,21 €
Gebührensätze (durch 12 teilbar)		77,64 €	50,76 €	31,68 €	24,48 €	15,96 €	9,12 €	5,16 €
Differenz		- 0,08€	- 0,11€	- 0,11€	- 0,08€	- 0,06€	- 0,00€	- 0,05€

Gegenüberstellung der Gebührensätze 2014 und 2015

Reinigungs-	Gebührensatz	Gebührensatz	Änderung %
klasse	2014	2015	
1	75,84 €	77,64 €	2,4
2	49,32 €	50,76 €	2,9
3	30,84 €	31,68 €	2,7
4	24,12€	24,48 €	1,5
5	15,96 €	15,96 €	0,0
6	9,12€	9,12 €	0,0
7	5,28 €	5,16 €	-2,3

Anmerkung: Das Allgemeininteresse ist der Anteil der Kosten, der als Bestandteil der öffentlichen Quote von der Hansestadt Rostock übernommen wird. Die Höhe des anzusetzenden Allgemeininteresses in den einzelnen Reinigungsklassen liegt unter Berücksichtigung einer öffentlichen Quote von mindestens 25% im Ermessen der Bürgerschaft.

Das in der oberen Tabelle angesetzte prozentuale Allgemeininteresse für die einzelnen Reinigungsklassen entspricht den Werten aus der Kalkulation für 2014. Daraus ergeben sich die in der unteren Tabelle dargestellten Gebührensätze für 2015. Die Verwaltung schlägt der Bürgerschaft vor, das dargestellte Allgemeininteresse zu billigen.

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2015

Einnahmesoll

Reinigungsklasse	Flächenmeter	Gebührensatz	
1	1.104,76	77,64 €	85.773,57 €
2	2.466,48	50,76 €	125.198,52 €
3	1.954,16	31,68 €	61.907,79 €
4	11.041,82	24,48 €	270.303,75 €
5	17.902,63	15,96 €	285.725,97 €
6	280.844,02	9,12 €	2.561.297,46 €
7	60.284,50	5,16 €	311.068,02 €
			3.701.275,09 €
abzüglich Mehrfacherschließung			- 85.000,00 €
Gesamteinnahmen			3.616.275,09 €

Berechnung des kommunalen Anteils

Gebührenfähige Kosten	5.180.900,00 €
Reinigung und Winterdienst HRO	- 1.133.300,00 €
Allgemeininteresse in den RK 1-7	- 340.165,65 €
Mehrfacherschließung	- 85.000,00€
Runden der Gebührensätze	- 6.159,26 €
Gebühreneinnahmen	3.616.275,09 €
kommunaler Anteil in %	30%

Anmerkung: Der kommunale Anteil bei der Straßenreinigung berechnet sich aus den vier grau unterlegten Positionen in der Tabelle (Berechnung des kommunalen Anteils), daraus ergeben sich gerundet 1.565.124,- €. Dieser Wert entspricht 30% der gebührenfähigen Kosten.

In der einschlägigen Rechtsprechung des OVG Greifswald wird ein kommunaler Anteil bei der Straßenreinigung von mindestens 25% vorgeschrieben. Andererseits liegt es im Ermessen der Bürgerschaft auch einen höheren kommunalen Anteil zu beschließen. Ein geringerer kommunaler Anteil als in der vorliegenden Gebührenkalkulation ausgewiesen ist, würde jedoch zu einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren führen.

Kosten für Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage

In der nachfolgenden Tabelle sind die **nicht gebührenfähigen Kosten** für die Straßenreinigung und den Winterdienst außerhalb der geschlossenen Ortslage aufgeführt. Diese Kosten sind Bestandteil des Preisangebotes der SR GmbH und müssen deshalb von den gebührenfähigen Leistungen abgegrenzt werden. Gleichzeitig dienen die Ergebnisse dieser Berechnung als Grundlage dafür, um noch weitere Kostenumlagen (s. Tabelle "Umlage der Kosten des Straßenkehrrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge") auf die einzelnen Leistungen verursachergerecht vornehmen zu können.

Preis pro Kehrkilometer Fahrbahnreinigung

30,66 € 3.685,44 €

Preis pro Kilometer Winterdienst (Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn dividiert durch gesamte Fahrbahnlänge)

mit Gesamtkosten WD Fahrbahn(netto): Fahrbahnlänge (km): **1.441.008,40 €** 391

Straßen mit 14- täglicher	Reiniauna und	Winterdienst					
Straßen			Kehrkilometer/Jahr	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten
				Fahrbahnreinigung	Fahrbahnreinigung	Winterdienst	Winterdienst
				(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Hölderlinweg	0,250	0,578	15,028	461 €	548 €	921 €	1.096 €
Neue Goorsdorfer Str.	0,220	0,509	13,234	406 €	483 €	811 €	965 €
Warnowallee (Schmarl)	1,600	3,7	96,200	2.950 €	3.510 €	5.897 €	7.017 €
Stadthafen (Speicher)	0,490	1,133	29,458	903 €	1.075 €	1.806 €	2.149 €
Summe	2,560	5,92	153,92	4.720 €	5.616 €	9.435 €	11.227 €
Nur Winterdienst							•
Doberaner Landstraße	2,186					8.056 €	9.587 €
GrKleiner-Allee zur Fw	0,325					1.198 €	1.425 €
Am Bahnhof Bramow	1,070					3.943 €	4.693 €
Langenort bis A19	4,000					14.742 €	17.543 €
Hafenbahnweg hinter Wg	0,400					1.474 €	1.754 €
Zufahrt zum Tanklager	1,400					5.160 €	6.140 €
Karl-FKerner-Straße	0,515					1.898 €	2.259 €
Str.zum Südtor (Hafen)	0,680					2.506 €	2.982€
Bäderstraße	13,120					48.353 €	57.540 €
Warnemünder Str.	3,400					12.531 €	14.911 €
Summe	27,096					99.861 €	118.834 €
Gesamt	29,656	5,92	153,92	4.720 €	5.600 €	109.296 €	130.100 €

7,6%

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2015

Nachkalkulation 2013	Plan2013	lst 2013	Abweichungen Plan/lst 2013
1. Kostenauswertung			
1.1 Leistungen innerhalb geschl. Ortslage			
Kosten Fahrbahnreinigung	1.566.000 €	1.362.200 €	- 203.800 €
Kosten Winterdienst	2.171.700 €	2.197.100 €	25.400 €
Kosten Gehwegreinigung	658.500 €	608.700 €	- 49.800 €
Kosten Entsorgung Straßenkehricht	122.800 €	130.600 €	7.800 €
Leistungen gesamt	4.519.000 €	4.298.600 €	- 220.400 €
1.2 Verwaltungskosten			
Kosten Umweltamt	199.600 €	175.300 €	- 24.300 €
interne Leistungsbeziehungen	300.000 €	298.900 €	- 1.100 €
Gesamtkosten Stadtverwaltung	499.600 €	474.200 €	- 25.400 €
Gesamtkosten	5.018.600 €	4.772.800 €	- 245.800 €
2. Einnahmen Gebührenhaushalt			
Einnahmen Gebührenhaushalt Einnahmen aus Gebühren			
	3.349.900 €	3.349.900 €	- €
2.1 Einnahmen aus Gebühren	3.349.900 € - 85.000 € -	3.349.900 € 85.000 €	
2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen			- € - €
2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl.		85.000 €	- €
2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl. Gebührenausfälle durch Baustellen	- 85.000 € -	85.000 € 44.900 €	- 4 4.900 €
2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl. Gebührenausfälle durch Baustellen	- 85.000 € -	85.000 € 44.900 €	- €
2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl. Gebührenausfälle durch Baustellen Gebühreneinnahmen	- 85.000 € -	85.000 € 44.900 €	- € - 44.900 € - 44.900 €
2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl. Gebührenausfälle durch Baustellen Gebühreneinnahmen 3. Kostendeckung	- 85.000 € - - 3.264.900 €	85.000 € 44.900 € 3.220.000 €	- €

Hansestadt Rostock Amt für Umweltschutz

Kostenarten	Straßenreinigung/ Winterdienst	Leitung und Verwaltung
Personalkosten	163.813 €	21.681 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.458 €	1.438 €
Abschreibungen	324 €	
Sonstige laufende Aufwendungen	32.557 €	1.478 €
Gemeinkosten UA	208.151 €	24.598 €
Umlage Ltg.u. Verw.	24.598 €	
GESAMTKOSTEN	232.749 €	

0,118171361

Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze des Finanzverwaltungsamtes für Straßenreinigungsgebühren 2015/2016

Lfd. Nr.	3	Arbeits- std./ Woche	Arbeits- std./Jahr	Vergü- tungs-, Besol- dungs-, Lohn- gruppe	Perso- nal- kosten (Jahres- wert be- zogen auf 40 Std./	Sach- kosten für Büroar- beitsplatz (Pauschal- wert: 9700 EUR)	Personal- kosten + Sachkosten	Personal- kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar- beitszeit	Gemein- kosten für Büroar- beitsplatz - (20 % der vollen Perso- nalkosten)			Kosten/ Minute	Veranschlagte Arbeitszeit in Stunden	umzulegender Verwaltungsaufwand in EUR
		Eintrag notw.	automat. Berech- nung	Eintrag notw.	Eintrag notwendig	automatischer Eintrag	automatische Berechnung					wendig	auto- matische Berech- nung	
	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1.	Erhebung und Bearbeitung v. Gebührer	40	1610	*	62.322	9700	72022,2	72022,2	12464,44	84487	52,48	0,87	4.556	239.081,52
	*Durchschnittswert aus 9 Mitarbeitern													
2.	Abwicklung des Zahlungsverkehrs	40	1610	*	47.463	9700	57163	57163	9492,6	66656	41,40	0,69	1.486	61.521,88
	und Kontenführung													
	*Durchschnittswert aus 24 MA													
	GESAMT:													300.603,39
	Planansatz:													300.700,00

Ermittlung Durchschnittsstundensatz nach KGST-Materialien Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2013/2014) SG 2031 - Sachgebiet Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Zweitwohnungssteuer

Besodungs-/	Personalkosten	Sach-	Gemeinkosten-	Summe
Entgeltgruppe	Jahresdurch-	kosten	zuschlag	Gesamkost./
	schnittswert		(20 % der PK)	Jahr
A13	89.000	9.700	17.800	116.500
E10	66.400	9.700	13.280	89.380
A9 D	61.100	9.700	12.220	83.020
E 9	58.500	9.700	11.700	79.900
E 8	49.300	9.700	9.860	68.860

Ermittlung der Gesamtsumme der einzelnen Stundensätze für an der Leistungserbringung be

Besodungs-/	Stundensatz	Anzahl der	Personalkosten/Jal	Kosten /Stunde
Entgeltgruppe	in EUR	Mitarbeiter	o. SK, o. GK	
A13	72,36	1	89.000	72,36
E10	55,52	1	66.400	55,52
A9mD	51,57	2	122.200	103,13
E9	49,63	4	234.000	198,51
E8	42,77	1	49.300	42,77
Gesamt:		9	560.900	472,29

Ermittlung Durchschnittssatz der beteiligten MA des SG 20.31

Gesamtkosten	472,29	Personalkosten	560.900
Anzahl der MA	9	Anzahl der MA	9
Durchschnitts-		Durchschnitts-	
stundensatz	52,48	jahreswert o.SK	62.322,22
		u. Gemeinkosten	

Kosten je
Arbeitsstunde
(1.610 h im Jahr)
72,36
55,52
51,57
49,63
42,77

teiligten MA des SG 20.31

Besodungs-/	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten-	Summe	Kosten je
Entgeltgruppe	Jahresdurch-		zuschlag	Gesamkosten/	Arbeitsstunde
	schnittswert		(20 % der PK)	Jahr	(1.610 h im Jahr)
E 5	42.000	9.700	8.400	60.100	37,33
E 6	45.500	9.700	9.100	64.300	39,94
E 8	49.300	9.700	9.860	68.860	42,77
A 7	50.700	9.700	10.140	70.540	43,81
A 8	55.900	9.700	11.180	76.780	47,69
A 9 mD	61.100	9.700	12.220	83.020	51,57

Ermittlung der Gesamtsumme der einzelnen Stundensätze für an der Leistungserbringung beteiligten MA der Stadtkasse

Besodungs-/	Stundensatz in EUR	Anzahl der	Prsonalkosten/Jahr	Kosten /Stunde
Entgeltgruppe		Mitarbeiter	o. SK, o. GK	
E 5	37,33	1	42.000	37,33
E 6	39,94	16	728.000	639,01
E 8	42,77	1	49.300	42,77
A 7	43,81	4	202.800	175,25
A 8	47,69	1	55.900	47,69
A 9 mD	51,57	1	61.100	51,57
Gesamt:		24	1.139.100	993,61

Ermittlung Durchschnittssatz der beteiligten MA des SG Stadtkasse:

Gesamtkosten	993,61	Personalkosten	1.139.100,00
Anzahl der MA	24	Anzahl der MA	24
Durchschnitts-		Durchschnitts-	
stundensatz	41,40	jahreswert o.SK-	47.462,50
		u Gemeinkosten	